



## Analyse des Budgetdienstes

### Monatserfolg Jänner 2018 (10/BA)

#### Interpretation der ersten Vollzugsergebnisse

Mit dem Monatserfolg Jänner 2018 liegen die ersten Vollzugszahlen für das Finanzjahr 2018 vor. Die Aussagekraft des ersten Monatserfolgs eines Finanzjahres ist noch begrenzt, weil bei vielen Positionen zu Jahresbeginn noch erhebliche Volatilitäten bestehen, bei anderen sind jedoch bereits relevante Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr erkennbar. Dies betrifft beispielsweise einzelne Steuereinnahmen oder bestimmte Auszahlungspositionen in der ökonomischen Gliederung (z.B. den Personalaufwand). Ein weiterer wesentlicher Informationsgewinn des vorliegenden Monatserfolgs besteht darin, dass einige Sondereffekte bzw. gesetzliche Änderungen, die sich auch auf den gesamten Budgetvollzug 2018 auswirken werden, bereits sichtbar sind. Überdies wirft eine Umstellung in der Verrechnung im Ausfuhrförderungsverfahren (die Abschöpfung des sogenannten § 7-Kontos wird ab dem Jahr 2018 brutto dargestellt, siehe dazu unten) weitere Verrechnungsfragen im Ergebnishaushalt sowie in anderen Budgetbereichen auf.

Die **Budgetstruktur im vorliegenden Monatserfolg** bezieht sich auf das noch im Vorjahr beschlossene Budgetprovisorium, das im Wesentlichen eine Umschichtung von Mitteln aus den Untergliederungen 14-Militärische Angelegenheiten und 24-Gesundheit in die neu geschaffene UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport vorsah. Weitere deutlich umfangreichere Anpassungen der Budgetstruktur, die mit einer Änderung des gesetzlichen Budgetprovisoriums am 28. Februar 2018 vom Nationalrat beschlossen wurden und eine Anpassung der Verrechnungsstrukturen an die neue Ressortgliederung auf Basis der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 (BGBl. I Nr. 164) vorsahen, sind noch nicht in den Monatserfolg Jänner 2018 eingearbeitet. Es ist jedoch eine rückwirkende Verrechnung mit 1. Jänner 2018 entsprechend der neuen Budgetstruktur gesetzlich vorgesehen, wodurch es noch zu erheblichen Umbuchungen kommen wird. Die Veränderungen in der Budgetstruktur erschweren einen Vergleich des Budgetvollzugs mit den jeweiligen Vorjahreswerten in einigen Untergliederungen erheblich.



## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den laufenden Budgetvollzug sind weiterhin sehr gut. Das WIFO erwartet für das Jahr 2018 ein reales BIP-Wachstum von 3 % (Prognose vom Dezember 2017). Der Konjunkturbericht des WIFO vom Februar 2018 zum ersten Halbjahr geht davon aus, dass die gute Wirtschaftslage weiterhin bestehen bleibt. Die Arbeitslosigkeit ist zwar weiterhin hoch, zeigt allerdings einen rückläufigen Trend (im Jänner 2018 waren 379.209 Personen arbeitslos, das entspricht einem Rückgang um 43.053 Personen oder 10,2 % gegenüber Jänner 2017). Der Beschäftigungsanstieg dürfte sich auch 2018 fortsetzen, allerdings in einem etwas abgeschwächten Ausmaß.

## Entwicklung des Bundeshaushaltes im Jänner 2018

### Ein- und Auszahlungen im Jänner 2018 im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs Jänner 2018 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

#### Finanzierungshaushalt im Jänner 2018

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg				Jahreswerte			
	Jän 2018	Jän 2017	Unterschied abs.	Unterschied in %	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017	Unterschied abs.	Unterschied in %
<b>Allgemeine Gebarung</b>								
Einzahlungen	4.054,9	3.874,9	179,9	4,6	73.158,7	73.805,2	-646,5	-0,9
Auszahlungen	7.087,9	6.531,7	556,2	8,5	77.457,2	80.677,8	-3.220,6	-4,0
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-3.033,0</b>	<b>-2.656,8</b>	<b>-376,2</b>	<b>-14,2</b>	<b>-4.298,4</b>	<b>-6.872,6</b>	<b>2.574,2</b>	<b>37,5</b>

**Anmerkung:** Die für den BVA 2018 ausgewiesenen Werte für die Ein- und Auszahlungen entsprechen gemäß der Regelung im gesetzlichen Budgetprovisorium den Werten des BVA 2017. Die in der Tabelle dargestellte Abweichung des BVA 2018 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 entspricht daher der Voranschlagsabweichung im Vorjahr (siehe dazu die Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2017).

Quelle: BMF Monatserfolg Jänner 2018

Im Jänner 2018 waren die **Einzahlungen** um rd. 180 Mio. EUR bzw. 4,6 % höher als im Jänner des Vorjahres und betragen rd. 4,1 Mrd. EUR. Der Anstieg ist insbesondere auf Mehreinzahlungen in der UG 45-Bundesvermögen im Zusammenhang mit einer Umstellung bei der Verrechnung der Abschöpfung gem. § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (siehe unten) zurückzuführen. In der UG 16-Öffentliche Abgaben lagen die Einzahlungen hingegen deutlich hinter dem Vorjahreswert zurück, vor allem weil im Jänner des Vorjahres von den Banken bereits ein erheblicher Teil der Abschlagszahlungen für die Stabilitätsabgabe abgeführt wurde und im laufenden Jahr nur noch geringe Zahlungen aus diesem Titel einlangen.



Die **Auszahlungen** im Jänner 2018 betragen rd. 7,1 Mrd. EUR, der Vorjahreswert wurde dadurch um 556 Mio. EUR bzw. 8,5 % überschritten. Auch bei den Auszahlungen bewirkte die Umstellung bei der Verrechnung von Zahlungen aus dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG) einen Auszahlungsanstieg in der UG 45-Bundesvermögen, der jedoch insgesamt saldenneutral ist. Zu weiteren signifikanten Mehrauszahlungen kam es zudem in der UG 46-Finanzmarktstabilität im Zusammenhang mit der KA Finanz AG und in den Untergliederungen 21-Soziales und Konsumentenschutz und 22-Pensionsversicherung.

Der **Nettofinanzierungsbedarf** betrug im Jänner 2018 rd. 3,0 Mrd. EUR, im Vorjahr belief er sich zu diesem Zeitpunkt auf rd. 2,7 Mrd. EUR.

### Ein- und Auszahlungen im Jänner 2018 auf Untergliederungsebene

In den nachstehenden Tabellen werden jene Untergliederungen dargestellt, die bei den Ein- und Auszahlungen hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner 2017 aufweisen:

#### Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän 2018	Vergleich Jän 2018 mit Jän 2017		Vergleich BVA 2018 mit Erfolg 2017	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
45	Bundesvermögen	291,3	209,5	256,1	141,9	17,0
51	Kassenverwaltung	36,9	36,1	k.A.	184,5	15,0
20	Arbeit	536,6	32,4	6,4	-111,4	-1,6
25	Familien und Jugend	509,7	-9,9	-1,9	-142,7	-2,1
16	Öffentliche Abgaben	2.280,0	-100,5	-4,2	-686,1	-1,3
<b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>		<b>3.654,5</b>	<b>167,5</b>	<b>4,8</b>	<b>-613,8</b>	<b>-0,9</b>
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>400,4</i>	<i>12,4</i>	<i>3,2</i>	<i>-32,7</i>	<i>-0,5</i>
<b>Summe alle Untergliederungen</b>		<b>4.054,9</b>	<b>179,9</b>	<b>4,6</b>	<b>-646,5</b>	<b>-0,9</b>

Quelle: BMF Monatserfolg Jänner 2018, eigene Darstellung

#### Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän 2018	Vergleich Jän 2018 mit Jän 2017		Vergleich BVA 2018 mit Erfolg 2017	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
45	Bundesvermögen	364,0	265,2	268,5	155,9	23,4
46	Finanzmarktstabilität	100,4	99,4	k.A.	-4.168,9	-86,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	353,2	60,4	20,6	-5,5	-0,2
22	Pensionsversicherung	1.199,5	60,0	5,3	1.655,9	18,3
14	Militärische Angelegenheiten	169,9	-31,0	-15,4	-155,2	-6,6
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	669,2	-45,3	-6,3	-596,9	-11,2
<b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>		<b>2.856,1</b>	<b>408,7</b>	<b>16,7</b>	<b>-3.114,7</b>	<b>-12,3</b>
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>4.231,7</i>	<i>147,5</i>	<i>3,6</i>	<i>-105,9</i>	<i>-0,2</i>
<b>Summe alle Untergliederungen</b>		<b>7.087,9</b>	<b>556,2</b>	<b>8,5</b>	<b>-3.220,6</b>	<b>-4,0</b>

Quelle: BMF Monatserfolg Jänner 2018, eigene Darstellung



Zu auffälligen Entwicklungen kam es insbesondere in den folgenden Untergliederungen:

- In der **UG 45-Bundesvermögen** kam es im Jänner 2018 im Vorjahresvergleich zu deutlichen Mehrauszahlungen (265,2 Mio. EUR) sowie zu Mehreinzahlungen (209,5 Mio. EUR). Dies ist auf die Umstellung in der Verrechnung im Ausfuhrförderungsverfahren zurückzuführen. Für die Verrechnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben im Ausfuhrförderungsverfahren wurde gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) bei der Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) das sogenannte § 7-Konto des Bundes eingerichtet. Durch eine Novelle des AusfFG wurde mit 1. Jänner 2013 eine Obergrenze für den Guthabenstand des Kontos definiert, ein darüber hinausgehendes Guthaben ist jeweils bis zum 20. Jänner an die Bundeskasse abzuführen. Die Obergrenze beträgt 1 von Hundert des Haftungsrahmens oder eines allfällig höheren Rückstellungserfordernisses. Der maximale Haftungsrahmen wurde im Rahmen der letzten Novelle des Ausfuhrförderungsgesetzes vom April 2017 von 50 Mrd. EUR auf 40 Mrd. EUR gesenkt, weshalb auch die Obergrenze für den Guthabenstand sinkt.<sup>1</sup> Die Abschöpfung des OeKB-Verrechnungskontos gemäß § 7 Abs. 4 AusfFG im Jahr 2018 betrug 218,4 Mio. EUR und war damit höher als in den Vorjahren (2016: 142,6 Mio. EUR, 2017: 214,6 Mio. EUR).

Aus buchhalterischer Sicht wird das Guthaben vom OeKB-Konto des Bundes an die Bundeskasse transferiert. Da damit aber auch die Zweckbindung der Mittel entfällt, ermöglicht dies deren freie budgetäre Verwendung. Die Abschöpfung des § 7-Kontos wurde im Finanzierungshaushalt bisher auf der Einzahlungsseite bei den Rückzahlungen von Darlehen und gewährten Vorschüssen als negative Einzahlung verrechnet. Ab 2018 wird diese in Abstimmung mit dem Rechnungshof brutto dargestellt, wodurch es im Vergleich zu den Vorjahren einerseits zu höheren Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, andererseits aber auch zu höheren Auszahlungen aus Finanzhaftungen in gleicher Höhe kommt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> BGBl I 43/2017

<sup>2</sup> Um die Abschöpfung und den Entfall der Zweckbindung im Finanzierungshaushalt des Bundes darzustellen, erfolgt eine Auszahlung aus der zweckgebundenen Gebarung der Ausfuhrförderung und eine korrespondierende Einzahlung in die allgemeine Gebarung der UG 45-Bundesvermögen.



Im Ergebnishaushalt erfolgte die Abschöpfung in den letzten Jahren brutto und führte zum Ausweis eines Aufwandes und eines Ertrages in gleicher Höhe (erfolgsneutrale Verrechnung). Im Jänner 2018 kommt es nunmehr in der UG 45-Bundesvermögen zu negativen Aufwendungen iHv -189,6 Mio. EUR (-480,8 Mio. EUR im Vergleich zu 2017) und deutlich geringeren Erträgen als im Vorjahr (-217,6 Mio. EUR). Die Auswirkungen der Umstellung bei der Verrechnung der Abschöpfung des Verrechnungskontos bei der OeKB auf den Ergebnishaushalt sind nicht nachvollziehbar und sollten näher erläutert werden. Laut Mitteilung des BMF sind im Ergebnishaushalt noch Korrekturbuchungen erforderlich.

- Die Mehrauszahlungen in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** resultieren aus der Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG, für die die Finanzmarktaufsicht (FMA) am 6. September 2017 die Betreuung als Abbaugesellschaft genehmigte, womit ihre Bankkonzession endete. Die kurz- und mittelfristige Finanzierung über den Markt musste deshalb schrittweise durch eine langfristige Refinanzierung über die Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG) ersetzt werden. Dazu wurde die bislang bestehende Garantie des Bundes für das Commercial Paper Programm iHv 3,5 Mrd. EUR durch Darlehen des Bundes gemäß § 2 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FinStaG) ersetzt. Der Bund stellte im Jahr 2017 insgesamt 3,4 Mrd. EUR zur Verfügung, davon 2,4 Mrd. EUR als Darlehen und 988 Mio. EUR als Gesellschafterzuschuss. Im Jänner 2018 erfolgte nunmehr die Auszahlung des noch ausstehenden Refinanzierungsbetrags iHv 100 Mio. EUR als weiteres Darlehen.
- Die Mehrauszahlungen in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** sind vor allem auf höhere Auszahlungen im Pflegebereich (+34 Mio. EUR) sowie auf die Vorziehung einer Zahlung an den Ausgleichstaxfonds (+25 Mio. EUR), die im Vorjahr erst im Februar erfolgte, zurückzuführen. In welchen Bereichen es zu den steigenden Zahlungen im Pflegebereich kam (z.B. 24-Stunden-Betreuung, Pflegegeld) wird nicht erläutert.
- In der **UG 22-Pensionsversicherung** waren die Auszahlungen im Jänner 2018 um 60 Mio. EUR höher als im Jänner 2017, wobei die Mehrauszahlungen mit dem erwarteten höheren Pensionsaufwand infolge der Pensionsanpassung 2018 begründet werden. Die Zahlungen der UniCredit Bank Austria AG an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) iHv rd. 790 Mio. EUR für die Übertragung von MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung im November 2017 werden sich noch mit einem Volumen von knapp 500 Mio. EUR auf den Budgetvollzug



(Finanzierungshaushalt) 2018 auswirken.<sup>3</sup> Es wäre daher grundsätzlich bereits im Jänner mit einem deutlichen Rückgang der Auszahlungen zu rechnen gewesen, vom BMF wird jedoch darauf verwiesen, dass die Gegenverrechnung erst im Februar 2018 erfolgt ist, die Gründe hierfür sind nicht bekannt.

- Die Minderauszahlungen in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** haben keine wesentliche Aussagekraft, auch der grundsätzlich in dieser Untergliederung deutlich aussagekräftigere Ergebnishaushalt weist zu Beginn des Jahres häufig noch Unschärfen auf.
- Zu deutlichen einzahlungsseitigen Abweichungen vom Vorjahreswert kam es auch in den **Untergliederungen 20-Arbeit** und **25-Familien und Jugend**. In beiden Untergliederungen wirkt sich die dynamische Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme grundsätzlich positiv auf die Einzahlungsentwicklung aus, da diese für die Einnahmen aus der Arbeitslosenversicherung bzw. aus den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) maßgeblich ist. Der Einzahlungsrückgang in der UG 25 ist noch auf die Senkung des FLAF-Beitrags ab Jänner 2017 von 4,5 % auf 4,1 % zurückzuführen, weil die Einzahlungen im Jänner 2017 noch nach der alten Rechtslage erfolgten (verzögerte Abfuhr). Die seit Jänner 2018 gültige (weitere) Senkung des FLAF Beitrags auf 3,9 % wird sich erst im weiteren Jahresverlauf auswirken.
- In der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** waren die Auszahlungen im Jänner des Vorjahres aufgrund von Zahlungen für die Beschaffung gepanzerter Fahrzeuge ungewöhnlich hoch, woraus sich der Rückgang um 31,0 Mio. EUR oder 15,4 % im Jänner 2018 erklärt.
- Die Einzahlungen der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren im Jänner 2018 um rd. 101 Mio. EUR niedriger als im Jänner des Vorjahres und werden nachfolgend näher analysiert.

---

<sup>3</sup> Durch die Zahlung der UniCredit Bank Austria AG und die Gegenverrechnung mit der PVA konnte die für Dezember 2017 vorgesehene Zahlung an die PVA iHv 272 Mio. EUR entfallen, der Restbetrag wird im Finanzierungshaushalt erst im Jahr 2018 verrechnet.



## Abgabentwicklung

In der nachstehenden Tabelle werden jene Abgaben dargestellt, deren Einzahlungen deutlich vom Vorjahreswert abweichen:

### Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän 2018	Vergleich Jän 2018 mit Jän 2017		Vergleich BVA 2018 mit Erfolg 2017	
		Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
Körperschaftsteuer	74,2	103,8	k.A.	-403,9	-5,1
Veranlagte Einkommensteuer	60,5	89,4	k.A.	48,7	1,2
Kapitalertragsteuern	209,9	85,8	69,1	246,0	8,9
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	123,7	55,9	82,5	-1.740,4	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	86,2	29,8	53,0	-1.013,6	-100,0
Lohnsteuer	2.192,5	73,2	3,5	350,0	1,4
Wohnbauförderungsbeitrag	0,0	-86,4	-100,0	-38,0	-3,6
Stabilitätsabgabe	10,9	-314,8	-96,7	-336,7	-48,9
<b>Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>2.548,0</b>	<b>-48,9</b>	<b>-1,9</b>	<b>-133,9</b>	<b>-0,3</b>
<i>Übrige Steuern</i>	5,5	-1,7	-24,0	-30,6	-22,7
<b>Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>2.553,5</b>	<b>-50,6</b>	<b>-1,9</b>	<b>-164,4</b>	<b>-0,4</b>
Versicherungssteuer	3,6	23,9	k.A.	11,7	1,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	15,5	-15,1	-49,4	-39,0	-1,6
Umsatzsteuer	2.292,8	-20,8	-0,9	453,7	1,6
<b>Summe ausgewählte Verbrauchs- und Verkehrssteuern</b>	<b>2.311,9</b>	<b>-12,0</b>	<b>-0,5</b>	<b>426,4</b>	<b>1,3</b>
<i>Übrige Steuern</i>	873,4	36,3	4,3	-248,1	-2,5
<b>Verbrauchs- und Verkehrssteuern</b>	<b>3.185,3</b>	<b>24,3</b>	<b>0,8</b>	<b>178,3</b>	<b>0,4</b>
<b>Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben</b>	<b>127,8</b>	<b>-30,7</b>	<b>-19,4</b>	<b>-409,4</b>	<b>-39,1</b>
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto</b>	<b>5.866,6</b>	<b>-57,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>-395,5</b>	<b>-0,5</b>
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.831,2	-11,6	-0,4	23,5	0,1
Sonstige Ab-Überweisungen I	-254,8	-32,1	-14,4	41,7	1,2
EU Ab Überweisungen II	-500,6	0,2	0,0	-355,8	-13,5
<b>Öffentliche Abgaben - Netto</b>	<b>2.280,0</b>	<b>-100,5</b>	<b>-4,2</b>	<b>-686,1</b>	<b>-1,3</b>

Quelle: BMF Monatserfolg Jänner 2018, eigene Darstellung

Ein wesentlicher Grund für den Rückgang 2018 liegt darin, dass im Jänner des Vorjahres von den Banken mit rd. 317 Mio. EUR ein beträchtlicher Teil der Abschlagszahlung von insgesamt 1 Mrd. EUR für die **Stabilitätsabgabe** abgeführt wurde, insgesamt wurden im Jahr 2017 aus der Abschlagszahlung knapp 600 Mio. EUR geleistet. Im Jahr 2018 sind daher aus dieser Position deutlich geringere Zahlungen zu erwarten.<sup>4</sup> Ein weiterer Grund für den Einzahlungsrückgang ist, dass der **Wohnbauförderungsbeitrag** ab 2018 direkt an die Länder abgeführt wird. Diese Änderung wurde im Rahmen des Finanzausgleichs 2017 bis 2021 als erster Schritt in Richtung einer Abgabenautonomie beschlossen. Zum Ausgleich wurden die Abzüge aus Ertragsanteilen entsprechend angepasst.<sup>5</sup> Die Mindereinzahlungen bei der

<sup>4</sup> Die verbleibenden Teile werden noch bis 2020 gezahlt werden. Ursprünglich war eine Zahlung in vier gleichen Teilbeträgen bis 2020 vorgesehen, eine vorzeitige Zahlung wurde jedoch ermöglicht und diese Möglichkeit wurde sehr stark in Anspruch genommen.

<sup>5</sup> Der Länderanteil am Wohnbauförderungsbeitrag betrug allerdings bereits bisher etwa 80,55 %, weshalb der Länderanteil an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel nur geringfügig von 20,486 % auf 20,217 % gesenkt und der Bundesanteil entsprechend erhöht wurde.



**Umsatzsteuer** betragen rd. 21 Mio. EUR, dieser Rückgang wird mit einem besonders guten Aufkommen im Jänner 2017 begründet. Im weiteren Jahresverlauf ist jedoch aufgrund der erwarteten Zuwachsraten beim Privatkonsum mit einer dynamischeren Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens zu rechnen.

Zu deutlichen Mehreinzahlungen kam es insbesondere bei der **Körperschaftsteuer** (+103,8 Mio. EUR) und bei der **veranlagten Einkommensteuer** (+89,4 Mio. EUR). Das BMF verweist darauf, dass das Aufkommen aus diesen beiden Abgaben in den Zwischenmonaten zu den Vorauszahlungsmonaten (Februar, Mai, August, November) starken Schwankungen unterliegt und aufgrund ihres kleinen Anteils am Jahresaufkommen keine Tendenz für das Gesamtaufkommen abzulesen ist.<sup>6</sup> Bei der Körperschaftsteuer bewirkten auch ein Rückgang bei der Forschungsprämie<sup>7</sup> sowie größere Zahlungsbeträge insbesondere für das Veranlagungsjahr 2016 ein hohes Monatsaufkommen. Bei der veranlagten Einkommensteuer wirkte sich ein hoher Zuwachs bei der Immobilienertragsteuer positiv auf das Aufkommen aus, das Aufkommen aus der Immobilienertragsteuer betrug im Jänner 2018 54,5 Mio. EUR.

Einen starken Zuwachs verzeichneten auch die **Kapitalertragsteuern** (+85,8 Mio. EUR), wobei es insbesondere bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden zu einem signifikanten Anstieg kam. Laut BMF lassen sich hieraus allerdings noch keine Rückschlüsse auf die Jahresentwicklung ziehen. Das **Lohnsteueraufkommen** steigt zwar an (+73,2 Mio. EUR), der Zuwachs von 3,5 % liegt jedoch unter Berücksichtigung des starken Anstieg der Lohn- und Gehaltssumme und der Progression beim Tarif noch unter den Erwartungen. Allerdings kommt es auch bei der Lohnsteuer immer wieder zu (kleineren) Schwankungen zwischen den einzelnen Monaten, weshalb für eine Einschätzung der weitere Budgetvollzug abzuwarten ist.

Zwischen der **Versicherungssteuer** (+23,9 Mio. EUR) und der **motorbezogenen Versicherungssteuer** (-15,1 Mio. EUR) kam es im Vorjahr zu einer aufkommensneutralen Korrekturbuchung von rd. 20 Mio. EUR, die den Vorjahresvergleich verzerrt. Die Entwicklung bei beiden Abgaben ist im Jänner 2018 unauffällig.

---

<sup>6</sup> Für das Aufkommen im September und Oktober (ebenfalls keine Vorauszahlungsmonate) trifft diese Aussage nur sehr bedingt zu, weil in diesen beiden Monaten die für das Jahresaufkommen wichtigen Zahlungen zur Vermeidung von Anspruchszinsen einlangen.

<sup>7</sup> Die Forschungsprämie wird als Erstattung verbucht, das heißt vom im Monatserfolg ausgewiesenen Aufkommen aus der Körperschaftsteuer (zum Teil auch veranlagte Einkommensteuer) ist die Forschungsprämie bereits abgezogen. Dies gilt auch für andere Erstattungen (z.B. Kinderabsetzbetrag). Die von diesen Vorwegabzügen betroffenen Abgabenarten sind die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer.





## Auszahlungen im Jänner 2018 nach ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Jänner 2018 geleisteten Auszahlungen gemäß der ökonomischen Gliederung:

### Auszahlungen nach der ökonomischen Gliederung

Allgemeine Gebarung, ökonomische Gliederung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg				Jahreswerte			
	Jän 2018	Jän 2017	Unterschied abs.	Unterschied in %	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017	Unterschied abs.	Unterschied in %
<b>Finanzierungsrechnung, Auszahlungen</b>								
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.679,3	1.676,6	2,7	0,2	20.038,0	19.711,2	326,7	1,7
<i>Auszahlungen aus Personalaufwand</i>	697,4	676,8	20,7	3,1	9.185,5	9.130,6	54,8	0,6
<i>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</i>	311,3	283,5	27,8	9,8	6.116,7	5.249,2	867,5	16,5
<i>Auszahlungen aus Finanzaufwand</i>	670,5	716,3	-45,8	-6,4	4.735,7	5.331,4	-595,6	-11,2
Auszahlungen aus Transfers	5.039,9	4.774,2	265,7	5,6	56.419,5	57.684,2	-1.264,8	-2,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37,5	65,7	-28,2	-43,0	439,3	499,2	-59,8	-12,0
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	331,2	15,2	316,0	2.077,9	560,4	2.783,2	-2.222,8	-79,9
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>7.087,9</b>	<b>6.531,7</b>	<b>556,2</b>	<b>8,5</b>	<b>77.457,2</b>	<b>80.677,8</b>	<b>-3.220,6</b>	<b>-4,0</b>

Anmerkung: Die für den BVA 2018 ausgewiesenen Werte für die Ein- und Auszahlungen entsprechen gemäß der Regelung im gesetzlichen Budgetprovisorium den Werten des BVA 2017.

Quelle: BMF Monatserfolg Jänner 2018

Die Aufschlüsselung der Jänner-Auszahlungen nach der ökonomischen Gliederung bietet insbesondere beim Personalaufwand zusätzliche Erkenntnisse. Demnach sind die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 20,7 Mio. EUR oder 3,1 % gestiegen.

Bei den übrigen Positionen sind die Jänner-Ergebnisse noch wenig aussagekräftig, weil im Jahresverlauf Schwankungen erfolgen. Die Gründe für die deutlichen Veränderungen bei den Transfers (Anstieg bei den Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger für Pflegegeld, Pensionserhöhung und EU-Mittel-Rückflüsse aus dem EFRE) und bei den Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen (Verrechnungsumstellung § 7 AusFG-Konto, Refinanzierung KA Finanz AG) wurden bereits bei den Untergliederungen erläutert.

### Sondereffekte der Verrechnung

Das Jänner-Ergebnis ist in mehreren Untergliederungen durch Sondereffekte der Verrechnung geprägt, die nur mit Erläuterungen verständlich werden. Dies betrifft beispielsweise die Umstellung der bisherigen Nettodarstellung der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusFG auf eine Bruttodarstellung oder die im Jänner noch nicht erfolgte Berücksichtigung von Zahlungen der UniCredit Bank Austria AG für die Überführung von MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung bei den Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung.



Ebenso sind die in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge ausgewiesenen Zinszahlungen netto darzustellen und werden dazu mit den Einzahlungen aus den Agien (bzw. Auszahlungen aus Disagien) saldiert, die das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Nach Vorlage der Jahresabrechnung werden die Zahlungen an die Pensionsversicherungsträger in der UG 22-Pensionsversicherung zum Ausgleich des Abgangs der Pensionsversicherung mit den Abrechnungsresten aus dem Vorjahr saldiert werden.

Solche Sondereffekte und Ausnahmen vom Grundsatz der Bruttodarstellung erfordern in den Monatsabschlüssen jeweils entsprechende Hinweise und nachvollziehbare Erläuterungen, um eine Interpretation der Ergebnisse zu ermöglichen. Generell wäre eine Übersicht über die technisch bedingten Sondereffekte der Verrechnung, aus denen relevante Auswirkungen auf die ausgewiesenen Voranschlags- oder Vollzugswerte resultieren, zum besseren Verständnis der Veranschlagung und des Budgetvollzugs hilfreich.